

N<sup>ro</sup>. 34.

Dienstag den 21. März

1837.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 326. (2)

Nr. 4095/348

## E u r r e n d e.

Da Fälle vorgekommen sind, wo der ausdrücklichen Vorschrift der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 5. October 1798, Z. 16863, Gubernial-Verordnung vom 17. desselben Monats und Jahres, Z. 6715, zuwider — Schriften, deren Verfasser Inländer sind, außer Landes gedruckt wurden, so findet man es nöthig, in Folge einer Weisung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 4. l. M., Z. 1390, obige Vorschrift in Erinnerung zu bringen, daß Niemand ohne Unterschied irgend eine Schrift außer Landes drucken lassen soll, welche nicht vorher der inländischen Censur vorgelegt und von dieser zum Druck zugelassen worden ist. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach am 25. Februar 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,  
k. k. Gubernialrath.

## Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 337. (1)

Nr. 2976.

## K u n d m a c h u n g.

Zur Bewirkung der an der Filialkirche zu St. Christoph, dann an der Todtengräbers-Wohnung und an der Todtenkammer ebendaselbst nothwendigen Bauherstellungen, deren Kosten auf den Gesamtbetrag von 437 fl. 19 <sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. adjustirt sind, wird in Gemäßheit hohen Gubernial-Verordnung vom 4. l. M., Z. 5150, am 6. k. M. April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Picitation abgehalten werden, zu welcher die Unternehmungslustigen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 11. März 1837.

Z. 332. (2)

Nr. 2946.

## K u n d m a c h u n g.

Wegen Bewerkstelligung der vorzunehmenden Reparationen an den hierstädtischen Brücken und Canälen, wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 4. l. M., Z. 5153, am 6. k. M. April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreisamte Statt finden; wozu die Unternehmungslustigen hiermit mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der gesammte Kostenbetrag dieser Reparationen auf 357 fl. 58 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. C. M. adjustirt ist, und zum Ausrufspreise angenommen werden wird. Kreisamt Laibach am 11. März 1837.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 334. (1)

Nr. 1888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Amalia Koller, Mutter und Vormünderinn der Mathias Koller'schen minderj. Kinder, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Februar 1837 hier in der Tynau verstorbenen Mathias Koller, die Tagsetzung auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

Z. 339. (1)

Nr. 2248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concursets über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Eheleute Johann und Helena Riker, gemüßiget

worben. Daher wird Jedermann, der an erste gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 26. Juni 1837, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Albert Paschali, unter Substituierung des Dr. Mathias Kautschitsch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden vermag, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. Juli 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.  
Laibach den 16. März 1837.

**3. 340. (1) Nr. 1799.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlass-Curators Dr. Kautschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October 1836 hier in Laibach verstorbenen Dr. Joseph Piller, die Tagssatzung auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

**3. 317. (3) Nr. 1704.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Suppantichitsch, k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltungs-Ingrossisten, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nachdem am 29. Jan. 1837 hier in Laibach verstorbenen Joseph Suppantichitsch, gewesenen k. k. pensionirten Subernial-Secretär und Registratur-Directors, die Tagssatzung auf den 24. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 28. Februar 1837.

**3. 318. (3) Nr. 1762.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Georg Skribe, gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach der am 4. December 1835 in Laibach verstorbenen Juliana Skribe, die Tagssatzung auf den 17. April 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

### Amthliche Verlautbarungen.

**3. 333. (2)**

Concurs-Verlautbarung für die an der k. k. Hauptschule in Idria zu besetzende Katecheten- und damit vereinigte Directorsstelle.

Vermög Verordnung der hohen k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 20. Jänner d. J., Nr. 6831, wird der Concurs zur Besetzung der Directors- und Katechetenstelle an der Hauptschule in der k. k. Bergstadt Idria, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M., ein jährliches Holzgeld von 24 fl. C. M. und die freie Wohnung verbunden ist, hie mit ausgeschrieben, und diejenigen Diözesanpriester, welche diese mit der Direction der Hauptschule verbundene Katechetenstelle zu erhalten wün-

schen, werden aufgefordert, ihre an die hohe k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen stifteten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei diesem Consistorium einzureichen, und denselben nicht nur die Studienzeugnisse beizulegen, sondern sich auch mit andern Documenten, über ihr Alter, Vaterland und Gesundheit, über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und Moralität, so wie über ihre Qualification für gedachtes Lehramt, gehörig auszuweisen.

Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am 14. März 1837.

Z. 329. (2)

Verlautbarungs-Edict.

Von dem hochfürstl. Carl Wilhelm Auerberg'schen Verwaltungsamte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht, daß an nachstehenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die  $\frac{2}{3}$  Garben- und Erdäpfelzehnte, dann die Handroboter- und Sahnfabriklieferung; ferner die Kleinrechten von folgenden Pfarren und Localien, als: Am 10. April 1837 der Pfarr Gottschee, am 11. der Pfarr Mitterdorf, am 12. der Pfarr Altlaag und Localie Ebenthal, am 13. der Pfarr Tschermoschnitz und Localie Stockendorf, dann Pöllandl; am 14. der Pfarr Nesselthaus, am 15. der Pfarr Mösels und Expositur Unterteutschau, am 17. der Pfarr Rieg, Localie Morobitz und Masern, und am 18. der Pfarr Objuniz und Suchen; am 19. April aber die Weinzehnte und Bergrechte vom Weingebirge Schönberg bei Altlaag, Neuberg, Guttenberg, Dornachberg, Rühl bei Tschermoschnitz, Schöpfenberg und Gradeneg in der Pfarr Schemitsch; ferner Döblitsch und Gritsch nächst Mayerle, dann Landonsberg bei Warmberg; und endlich die Fischerei im Wasser Rinnsee bei Gottschee, auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 24. April d. J. bis hin 1840, oder bis hin 1843, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingnisse täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können.

Uebrigens werden die Zehentholden aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termins von 6 (sechs) Tagen, nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehnte an die bei der Licitation ver-

bliebenen Bestbieter eingeleitet werden wird. — Verwaltungsamt Herzogthums Gottschee den 8. März 1837.

Z. 338. (2) Nr. 1745.

K u n d m a c h u n g.

Am 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Waldung der Filialkirche St. Bartholomä in der Schischka, gleich hinter der Kirche, 80 Stück Fichtenbäume, zwischen 8 bis 12 Klafter lang, gegen sogleiche Bezahlung und Fällung licitando verkauft; weswegen Kauflustige eingeladen werden, am genannten Orte zur erwähnten Stunde erscheinen zu wollen. — Von der Vogtobrigkeit Stadtmagistrat Laibach am 16. März 1837.

Z. 323. (3) Nr. 2757/XVI.

Getreid-Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraß wird bekannt gemacht, daß am 4. April 1837 Vor- und Nachmittags, die diehherrschaftlichen, in 1802 Megen Weizen, in 130 Megen Hirse, und in 291 Megen Heiden bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare Bezahlung, in großen und auch kleinen Partien, im Licitationswege werden veräußert werden; als Ausrufspreise werden beim Weizen 2 fl. 20 kr., beim Hirse 1 fl. 4 kr., und beim Heiden 1 fl. 9 kr. pr. Megen angenommen, und werden bei Erreichung oder Ueberbietung dieser Fiskalpreise die erstandenen Getreid-Quantitäten mit Zurückweisung aller nachträglichen Offerte sogleich verabsolgt werden, wozu daher die Kauflustigen erscheinen wollen. — Landstraß am 6. März 1837.

Z. 327. (3) Nr. 574/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß in Folge hoher Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 4. Jänner 1837, Nr. <sup>13823/3255</sup> W., das zu Feistritz bei Pirkendorf sub Haus-Nr. 11, im Bezirke Michelfstetten liegende Avarial-Mauthhaus sammt den darin befindlichen Feuerlöschrequisiten und einiger anderen Inventarialstücken, am 3. Mai 1837 Vormittags um 10 Uhr mit Vorbehalt der hohen Ratification, im Wege der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg werde veräußert werden. Dieses Mauthhaus steht an der nach Kärnten führenden Commercial-Strasse, und hat zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche,

1 Speisgewölb, 1 Keller; und im ersten Stocke 1 Zimmer, 1 Kammer und 1 Dachkammer. — Zu demselben gehört ferner das anstossende Gärtchen, im Flächenmaße von 186 □ Rfst., und die demselben gegenüberstehende Holzlege und ein Stall. — Der Ausrufspreis dieses Aerial-Gebäudes nebst Zugehör, ist auf 510 fl. 46 kr.; Sage: Fünfhundert zehn Gulden 46 kr. C. M. festgesetzt. — Jeder Kauflustige hat vor der Licitation das 10 % Badium von dem Ausrufspreise zu erlegen, welches dem Erstehet eingerechnet, den übrigen Licitanten aber gleich nach der Versteigerung zurück gestellt werden wird. — Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplaz Nr. 297, so wie bei der k. k. Bezirksobrigkeit Michelferten zu Krainburg von jedem Kauflustigen eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 8. März 1837.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 335. (2) ad Nr. 451.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Modetz und Consorten von Neudorf, wider Ignaz Modetz auch von Neudorf, wegen schuldigen 214 fl. von dem löblichen Bezirksgerichte Schneeberg, mit Bescheid vom 21. September 1836, Z. 1571, die executive Feilbietung der, dem Ignaz Modetz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 880/1, dienstbaren, zu Bloßkapolza gelegenen, und auf 2849 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Wiesen velka Snoschet Laas, Deuz u Sauratenza bewilliget, und es seyen zu deren Vernahme von dem Bezirksgerichte Haasberg als Realinstanz, die Tagsatzungen auf dem 28. April, 2. Juni und 3. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Wiesen mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um den Schätzungswertb oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1837.

Z. 331. (2) Z. Nr. 206.

**E d i c t.**

Allen Jenen, welche bei dem Nachlasse des seligen Joseph Papesch von Schaufel S. Nr. 2, Halbhändler, unter Pfortgült Reifnitz dienstbar, Ansprüche zu haben vermeinen, wird hiemit bedeutet, daß sie selbe bei der vor diesem Gerichte, auf den 6. April l. J. früh 9 Uhr angeordneten

Liquidationstagsatzung unter sonstigen Folgen des S. 814 b. G. B. anzubringen und darzutun haben. Bezirksgericht Seisenberg am 11. März 1837.

Z. 325. (2) Z. Nr. 1895.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentzscheg, durch Hrn. Dr. Burger, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Peteln gehörigen, zu Preßer S. Nr. 16 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal sub Rect. Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 596 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse, wegen, aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche ddo. 18. Februar 1831, intabulirt 12. September 1834, schuldigen 83 fl. 8 kr. c. s. c. gewilliget, zur Vernahme derselben aber die drei Tagsatzungen: auf den 28. Februar, 28. März und 27. April 1837, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Preßer mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese 1/4 Kaufrechtshube und die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden; wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtszanzlei eingesehen und abschriftlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. Nov. 1836.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 321. (3) Nr. 700/116

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf ist zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 11. December 1836 zu Beischeid verstorbenen Auszügler Gregor Kobas, die Tagsatzung auf den 4. April d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden, bei welcher alle Verlassensprecher bei Vermeidung der Folgen des S. 814 a. b. G. B. zu erscheinen, und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzutun haben.

Vereintes Bezirksgericht Münkendorf den 10. März 1837.

Z. 328. (3)

Von der Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt wird kund gemacht: Es sey bei derselben die Stelle eines politischen Actuars mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. erlediget.

Alle diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen eigenhändig geschriebenen Gesuche, versehen mit den Studien- und Moralitäts-Zeugnissen, längstens bis 15. April l. J. portofrei bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Bezirksobrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 12. März 1837.